

Beschlussvorlage

KA 0208/2020

Betreff: Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 21100.95900 - Sanierungsmaßnahmen Sporthalle GS Kieselbach - in Höhe von 70.000 €

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	02.11.2020	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 21100.95900 – Sanierungsmaßnahmen Sporthalle GS Kieselbach – in Höhe von 70.000 €. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.36110 – Investitionspauschale (ThürKommHG) - in Höhe von 70.000 €.

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:
In der Haushaltsstelle 21100.95900 ist für 2020 kein Haushaltsansatz vorgesehen.

Erläuterung des Mehrbedarfs:
Das Schulgebäude und die Außenanlagen der Grundschule Kieselbach werden derzeit im Rahmen der Förderung über die Thüringer Schulbauförderrichtlinie erweitert und generalsaniert. Nicht in der Fördermaßnahme enthalten ist die auf dem Schulgrundstück befindliche Schulsporthalle. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung im September 2020 empfohlen, die Fassade der Schulsporthalle farblich an die Außengestaltung des Schulgebäudes anzupassen und die Fassade zu erneuern. Die Kosten dafür werden auf ca. 70.000 € geschätzt.
Mit dieser Maßnahme wird der Grundschulstandort Kieselbach insgesamt baulich abgeschlossen und attraktive Bedingungen für die derzeit rund 110 Grundschüler geschaffen.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:
Um mit der Planung und Ausschreibung für die Fassadenarbeiten noch im laufenden Haushaltsjahr 2020 beginnen zu können, ist eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:
Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.36110 – Investitionspauschale (ThürKommHG) – in Höhe von 70.000 €. Der Landtag hat am 11.03.2020 das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte (ThürKommHG) verabschiedet. Danach erhalten die Landkreise gemäß § 6a Abs. 2 ThürKommHG zur Stärkung der investiven Leistungskraft für das Haushaltsjahr 2020 eine allgemeine investive Zuweisung in Höhe von 34,46 Euro pro Einwohner. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2020 – im Jahr 2019 - diese Zuweisung nicht abzuse-

hen war, stehen die Mittel in Höhe von 4.150.293,48 € abzüglich der bereits zur Deckung herangezogenen Mittel als Mehreinnahme zur Deckung zur Verfügung.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter